

Fragen und Antworten zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP

Der Begriff der Globalisierung ist in den vergangenen Jahren zu Unrecht in Verruf geraten. Denn offene Märkte und eine enge wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Weltregionen sind die Grundlage für unseren Lebensstandard. Wenn unsere deutsche und europäische Wirtschaft in einer globalisierten Welt konkurrenzfähig bleiben soll, müssen wir diesen Prozess aber aktiv gestalten. Dies bedeutet auch, sich mit anderen großen Wirtschaftsmächten auf gemeinsame Standards zu verständigen, wie dies im Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa geplant ist. Denn dieses Abkommen wird sicherlich als Blaupause für künftige Abkommen mit anderen Weltregionen dienen und damit den europäischen Einfluss auf den globalen Markt über die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen hinaus stärken.

Dennoch gibt es in Deutschland große Vorbehalte gegenüber TTIP. Mit einigen Fragen und Antworten möchte ich Ihnen ermöglichen, sich über die Verhandlungen und die Ziele dieses Freihandelsabkommens zu informieren.

Was bringt uns TTIP?

Das Abkommen hat zum Ziel, die vielen Handelsbarrieren zwischen Europa und den USA abzubauen. Beispielsweise sollen Zölle und bürokratische Hürden gesenkt werden. Dadurch wird der Handel zwischen den Kontinenten deutlich vereinfacht – und damit günstiger! Für Deutschland als Exportnation ist das lebensnotwendig. Mit einem besseren Zugang zum US-Markt eröffnen sich neue Möglichkeiten, vor allem für die vielen mittelständischen deutschen Hersteller. Bei den bisherigen, unterschiedlichen Standards müssen Produkte immer doppelt getestet werden – ein finanzieller Aufwand, der gerade kleine und mittlere Unternehmen von Exporten abschreckt. Ein Beispiel: In Amerika müssen die Autoblinder rot leuchten, in Europa orange. Keine Variante ist sicherer als die andere – dennoch müssen deutsche Autobauer für den amerikanischen Markt Autos mit roten Blinkern herstellen und damit doppelt produzieren. Auch bei den Zulieferbetrieben der Automobilindustrie sorgen solche unnötigen Dopplungen für zusätzliche Kosten.

Neben solchen Standards verteuern Zölle die Einfuhr in die USA. Bei Lebensmitteln aus Deutschland erhöht sich der Preis in den USA so zum Beispiel um 77 Prozent. Werden Zölle und andere Hürden gestrichen, stärkt das die deutsche und europäische Wirtschaft. Experten erwarten einen Anstieg der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von bis zu einem Prozent. Die Exporte deutscher Unternehmen in die USA können mit TTIP um 94 Prozent zunehmen. Die Zahl europäischer PKWs in den USA könnte sich mehr verdoppeln.

Umgekehrt wird aber auch die Einfuhr von amerikanischen Produkten nach Europa einfacher – und davon profitieren wir ebenfalls. Bisher sind zum Beispiel für Energieimporte aus den USA Genehmigungen erforderlich, die durch TTIP überflüssig werden könnten. Bei der Abhängigkeit Europas von russischen Gaslieferungen ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor und trägt zur Sicherheit unserer Energieversorgung bei.

Wird durch TTIP der europäische Verbraucherschutz unterlaufen?

Unser hohes Schutzniveau der Verbraucher in Europa steht nicht zur Debatte. Es geht um eine Vereinfachung von Normen, nicht darum, sie zu streichen! Wenn zum Beispiel ein Auto den Sicherheitsnormen in der EU entspricht und zugelassen ist, muss es bislang in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden. Und das, obwohl die Sicherheitsstandards in beiden Ländern sehr ähnlich sind. Vergleichbare Schutzstandards sollen stärker gegenseitig anerkannt, aber nicht abgebaut werden.

Dabei gilt es auch mit einem Missverständnis aufzuräumen: Es sind keineswegs immer die Europäer, die die höheren Standards im Verbraucherschutz haben. Die Amerikaner sorgen sich, dass sie etwa ihre Regeln für die Zulassung von Arzneimitteln und Elektrogeräten auf EU-Niveau senken müssen. Im Bereich der Lebensmittel ist der französische Rohmilchkäse das Pendant zum sprichwörtlichen Chlorhuhn. Hier fürchten die amerikanischen Behörden gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Müssen wir bald Chlorhühnchen, Hormonfleisch und gentechnisch veränderte Lebensmittel essen?

Besonders besorgt sind viele Menschen, was den Verbraucherschutz bei Lebensmitteln betrifft. Aber auch hier hilft ein Blick auf die Fakten.

Gentechnisch behandelte Lebensmittel dürfen schon heute in der EU verkauft werden, wenn sie deutlich gekennzeichnet sind – das wird sich nicht ändern. Jeder Verbraucher kann selbst entscheiden, ob er ein solches Produkt kaufen und verzehren möchte oder nicht.

Hormone sind in der EU als Masthilfsmittel in der Tierproduktion verboten. Fleisch von mit solchen Stoffen behandelten Tieren darf nicht importiert werden. Der Beibehaltung dieses Importverbots haben die USA bereits zugestimmt. Das sogenannte „Hormonfleisch“ wird daher auch durch TTIP nicht nach Europa gelangen.

Letztlich geht es in diesem Streit aber eher um die Frage, was europäische Verbraucher kaufen und konsumieren wollen und nicht so sehr darum, welches Produkt sicherer ist. Zumindest gibt es bisher keinen Beleg dafür, dass Chlorhuhn ungesünder ist. Im Gegenteil: Hühnerfleisch, das mit einem leichten Chlorbad desinfiziert wurde, enthält deutlich weniger Keime als viele Produkte, die dieser Behandlung nicht unterzogen wurden. Das Bundesamt für Risikobewertung, das in Deutschland für die Beurteilung von Lebensmittelsicherheit zuständig ist, stuft die Chlorbehandlung als gesundheitlich unbedenklich ein. Denn bei einem einstündigen Aufenthalt im Schwimmbad nimmt man genau so viel Chlor auf wie durch den Verzehr von 100 Kilo (!) Chlorhuhn. Im Übrigen werden wegen der möglichen Keimbelastung auch französische Salatmischungen mit Chlorwasser gewaschen – und von in Deutschland bedenkenlos verzehrt.

Selbst wenn – was noch gar nicht feststeht – der Import von Chlorhuhn nach Europa durch TTIP möglich würde, muss solches Fleisch eindeutig gekennzeichnet werden. Der mündige Verbraucher kann dann selbst entscheiden, ob er es kaufen möchte oder nicht.

Entsteht durch TTIP eine Paralleljustiz mit geheimen Schiedsgerichten?

Eine Investition in einem anderen Land ist immer mit Risiken verbunden. Ein Land könnte ein Unternehmen zum Beispiel enteignen (durch Verstaatlichung) oder Gesetze erlassen, die die Investition wertlos machen. Daher werden im Rahmen von Freihandelsabkommen auch Schiedsverfahren zum Investitionsschutz vereinbart. Die sogenannten Investor-Staat-Schiedsverfahren sollen ausländischen Investoren Sicherheit geben und vor Diskriminierung schützen. Dabei geht es im Wesentlichen um Schlichtung und gegebenenfalls um Schadenersatz.

Deutschland hat bereits in 134 Abkommen Schiedsgerichtsverfahren vereinbart, daher kann man bei der Bewertung dieser Verfahren auf bisherige Erfahrungen zurückgreifen. Dabei wird deutlich, dass hier keine „investorfreundliche Paralleljustiz“ den Rechtsstaat hintergeht, wie es uns die Kritiker glauben machen wollen. Denn in 42% der Fälle wird zugunsten des Staates entschieden, nur in 31% der Fälle gewinnen die Investoren. In 27% der Fälle kommt es zu einer gütlichen Einigung.

Tatsächlich sind Schiedsgerichtsverfahren in den meisten Fällen im Interesse Deutschlands und Europas, weil sich deutsche und europäische Investoren auf rechtsstaatliche Verfahren beispielsweise in Asien oder Lateinamerika nicht immer verlassen können. Zwischen Deutschland und den USA ist das Risiko, dass ein Investor vor ordentlichen Gerichten nicht zu seinem Recht verholfen wird, in der Tat gering. Für die USA ist dieser Aspekt aber beispielsweise im Hinblick auf einige südosteuropäische EU-Mitgliedsstaaten ein wichtiges Argument. Aber auch europäische Unternehmen haben vor staatlichen amerikanischen Gerichten nicht nur positive Erfahrungen gemacht. Insbesondere das hohe Prozesskostenrisiko in den USA aber auch das fehlende Verständnis – gerade bei regionalen Gerichten – für grenzüberschreitende Zusammenhänge erschweren deutschen und europäischen Investoren hier bisweilen die Durchsetzung ihrer (berechtigten) Ansprüche.

Statt Schiedsverfahren also generell zu verteufeln, sollte man die Chance nutzen, die teilweise berechtigten Bedenken aufzugreifen und dieses System der Streitbelegung zu reformieren. Der Juraprofessor und CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Heribert Hirte hat zum Beispiel vorgeschlagen, deutsche Bundesrichter in die Schiedsgerichte zu entsenden. Damit würde deutlich, dass es hier nicht um private Rechtsprechung geht. Gleichzeitig würde dies Qualifikation und Neutralität der Richter garantieren.

Warum finden die Verhandlungen über TTIP hinter verschlossenen Türen statt?

Für die EU führt die Verhandlungen – wie bei allen Handelsfragen – die Europäische Kommission. Sie ist dabei an ein Mandat gebunden, das ihr die EU-Staaten im Juni 2013 erteilt haben. Die Vertreter der Staaten und die Mitglieder des Handelsausschusses im Europäischen Parlament werden vorab über die Verhandlungen und die aktuellen Verhandlungsdokumente informiert.

Diese Informationen werden vorab bewusst nicht öffentlich gemacht. Denn alles andere würde die eigene Position deutlich verschlechtern. Wer ein Auto kauft und bereits vorab bekannt gibt, welchen Preis er oder sie maximal zu zahlen bereit ist, wird nicht wesentlich weniger zahlen. Absolute Transparenz ist daher – auch bei TTIP – nicht möglich.

Umso bemerkenswerter ist es, dass die EU-Kommission Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft umfassender und früher informiert als je zuvor. Der jeweils aktuelle Stand jeder Verhandlungsrunde wird auf einer Website öffentlich zugänglich gemacht. Zudem erhalten Vertreter von Industrie und Zivilgesellschaft Einblick in die Dokumente. Die Kommission hat dazu eine Beobachtergruppe aus 14 Vertretern einberufen. Die Mitglieder dieser „TTIP Advisory Group“ werden auf der Website ebenfalls mit Fotos und Biografien vorgestellt. Dort kann man auch die Namen der Verhandlungsführer der EU-Kommission in den einzelnen Bereichen erfahren und diesen eine E-Mail schicken. Nach der Verhandlungsrunde werden die Ergebnisse dann im Dialog mit der Zivilgesellschaft öffentlich erörtert. An der letzten Veranstaltung dieser Art nahmen rund 700 Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, Nichtregierungs- und Verbraucherschutzorganisationen teil. Damit sind die TTIP-Verhandlungen transparenter als jede andere internationale Verhandlung zuvor.

Wer beschließt am Ende das Abkommen?

Handelsabkommen müssen sowohl das Europäische Parlament als auch die Vertreter der Mitgliedsstaaten im Rat der EU zustimmen. Bei umfassenden Abkommen wie TTIP müssen die Staaten dies sogar einstimmig tun. Sobald das Abkommen über reine Handelsfragen hinaus in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreift, müssen es zudem die nationalen Parlamente ratifizieren.